



# AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 02.01.2025

Nr. 01

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – MDE Bauunternehmen GmbH	2
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Markus Schneider	2
▶ Wahl zum 21. Deutschen Bundestag (Bundestagswahl 2025) Öffentliche Wahlbekanntmachung Nr. 2 Änderung der Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen 43 (Hannover-Land I) und 47 (Hannover-Land II)	3
<b>B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</b>	
<b>1. Stadt Gehrden</b>	
▶ Satzung über die Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten der Stadt Gehrden für die Wahlperiode 2026 bis 2031	4
<b>C) Sonstige Bekanntmachungen</b>	
<b>aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover</b>	
▶ Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Donnerstag, den 09.01.2025 um 8.30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Region Hannover, Höltystr. 17, 30171 Hannover, Raum 118	5

---

## A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – MDE Bauunternehmen GmbH**

### An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: MDE Bauunternehmen GmbH  
letzte bekannte Anschrift: Dietrichstraße 14, 30827 Garbsen (Deutschland)

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 12.12.2024, 32.09 H-EL7779, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit  
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 02.01.2025

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Kneisel

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Markus Schneider**

### An die nachstehende Person

Name: Schneider  
Vorname(n): Markus  
Geburtsdatum: 21.10.1964  
letzte bekannte Anschrift: Schäfertrift 13, 30657 Hannover (Deutschland)

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 17.12.2024, Aktenzeichen 36.23 Ro-1064/2024, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team Immissionsschutz 36.23  
2. Etage, Raum Nr. 232,  
Baringstr. 6, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 17.12.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Rohde

---

► **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag  
(Bundestagswahl 2025)  
Öffentliche Wahlbekanntmachung Nr. 2  
Änderung der Aufforderung zur Einreichung von  
Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen 43  
(Hannover-Land I) und 47 (Hannover-Land II)**

**I. Bezug**

Die Öffentliche Wahlbekanntmachung Nr. 1 des Kreiswahlleiters der Region Hannover für die Wahlkreise 43 und 47 vom 14.11.2024 behält weiterhin Gültigkeit, soweit sie nicht nachstehend abgeändert wird. Sie ist in der Ausgabe Nr. 47 des elektronischen „Amtsblatts für die Region Hannover“ vom 14.11.2024, S. 506 ff., zu finden.

Die Ausgaben des Amtsblattes für die Region Hannover sind unter <https://bekanntmachungen.region-hannover.de/Amtliche-Verkündungsblätter-der-Region-Hannover/Elektronisches-„Amtsblatt-für-die-Region-Hannover“-ElenA> permanent einsehbar.

**II. Fristveränderungen auf Grund der vorzeitigen Neuwahl des Deutschen Bundestags (Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025)**

Zu Punkt VI der Öffentlichen Wahlbekanntmachung Nr. 1 wurde bereits auf die Möglichkeit zur Fristverkürzung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Falle einer sog. „vorzeitigen Neuwahl“ des Deutschen Bundestages im 1. Quartal 2025 hingewiesen.

Nunmehr erließ das BMI auf Grundlage des § 52 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) – in der zurzeit geltenden Fassung – die am 27.12.2024 bekanntgemachte „Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag“ (BGBl. I 2024, Nr. 436).

**Die vorbezeichnete Verordnung verkürzt unter Bezugnahme auf den neuen Wahltag folgende, für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen relevante Fristen:**

<b>Frist</b>	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Späteste Anzeige zur Beteiligung an der Wahl bei der Bundeswahlleiterin (sog. „Wahlanzeige“ oder „Beteiligungsanzeige“)	97. Tag vor der Wahl 23. Juni 2025, bis 18.00 Uhr	47. Tag vor der Wahl, <b>07. Januar 2025,</b> <b>bis 18.00 Uhr</b>
Späteste Einreichung von Kreiswahlvorschlägen bei dem Kreiswahlleiter	69. Tag vor der Wahl 21. Juli 2025, bis 18.00 Uhr	34. Tag vor der Wahl <b>20. Januar 2025,</b> <b>bis 18.00 Uhr</b>
Entscheidung über die Zulassung eingereicherter Kreiswahlvorschläge im Kreiswahlausschuss	58. Tag vor der Wahl 01. August 2025	30. Tag vor der Wahl <b>24. Januar 2025,</b> <b>voraussichtlich 10.00 Uhr</b>

Zu beachten ist hierbei, dass die o. g. Fristveränderungen nicht zu einer Änderung der, in der Öffentlichen Wahlbekanntmachung Nr. 1 bekanntgemachten Formvorschriften, insbesondere nicht zu einer Absenkung des Quorums der zu erbringenden sog. „Unterstützungsunterschriften“ führen.

Sofern insgesamt erforderlich, müssen Kreiswahlvorschläge somit weiterhin von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (sog. „Unterstützungsunterschriften“).

### III. Sonstige Hinweise

Es wird für die Wahlkreise 43 und 47 nochmals darauf hingewiesen, dass Kreiswahlvorschläge von Parteien auch bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen gem. § 20 Abs. 2 S. 2 BWahlG **ausschließlich** dann zugelassen werden (können), sofern für die zugehörige Partei durch den (ebenfalls am 24.01.2025 tagenden) Landeswahlausschuss eine entsprechende Landesliste zugelassen wird.

Erreicht ein Landeswahlvorschlag das entsprechende Quorum von 2.000 Unterstützungsunterschriften dagegen nicht bzw. leidet er unter einem sonstigen Mangel der zur Nichtzulassung führt oder aber wird seitens der betreffenden Partei kein Landeswahlvorschlag bzw. keine Landesliste zur Zulassung eingereicht, so ist eine gesonderte Zulassung eines Kreiswahlvorschlages für die Wahlkreise 43 und 47 **abschließend** nicht möglich.

Zudem kommt auch eine sog. „Umdeutung“ zu einem „parteilosen“ Kreiswahlvorschlag (sog. „anderer Kreiswahlvorschlag“ gem. § 20 Abs. 3 BWahlG) hier **nicht** in Betracht.

Eine Umdeutung wäre nur dann zulässig, sofern die betreffende Partei auf Grund einer Entscheidung durch die Bundeswahlleiterin bzw. den Bundeswahlausschuss abschließend nicht zur Wahl antreten dürfte und die erforderliche Anzahl an Unterstützenden eine Umdeutung durch gesonderte Unterschrift im Zusatzfeld „A“ des Formulars zur Anlage 14 der Bundeswahlordnung (BWO) ausdrücklich befürwortete.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Wahlbüro der Kreiswahlleitung unter [wahlbuero@region-hannover.de](mailto:wahlbuero@region-hannover.de) oder unter 0511 / 616-23728 zur Verfügung.

Hannover, den 02.01.2025

Region Hannover  
Jens Palandt  
Der Kreiswahlleiter

---

## B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

### 1. Stadt Gehrden

#### ► Satzung über die Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten der Stadt Gehrden für die Wahlperiode 2026 bis 2031

Aufgrund der §§ 10,11, 46 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), hat der Rat der Stadt Gehrden in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

#### Anzahl der zu wählenden Abgeordneten

Die Anzahl der in den Rat der Stadt Gehrden zu wählenden Abgeordneten wird für die Wahlperiode vom 1. November 2026 bis 31. Oktober 2031 auf 28 festgelegt.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gehrden, den 12.12.2024

Stadt Gehrden  
Malte Losert  
Bürgermeister

---

---

## C) Sonstige Bekanntmachungen

---

**aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover**

- ▶ **Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Donnerstag, den 09.01.2025 um 8.30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Region Hannover, Höltystr. 17, 30171 Hannover, Raum 118**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

**A-Themen:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Verbandsgeschäftsführung
4. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführung

**B-Themen:**

5. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover B V B 17/2024  
20. Änderung der Abfallsatzung
6. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover B V B 18/2024  
4. Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Tagesordnung wird mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

Jens Palandt  
Vorsitzender

— — —

---

**Herausgeber und Verlag**  
Region Hannover,  
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover  
Telefon: (0511) 616-46 451  
E-Mail: [amtsblatt-rh@region-hannover.de](mailto:amtsblatt-rh@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

**Erscheinungstermin**  
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

**Redaktionsschluss**  
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[bekanntmachungen.region-hannover.de](http://bekanntmachungen.region-hannover.de)  
oder scannen Sie den QR-Code